

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 73 (1998)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Ein Label räumt auf  
**Autor:** Weibel, Mike  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-106672>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# EIN LABEL RÄUMT AUF

*Im modernen Haushalt sind gegen fünfzig elektrische und elektronische Geräte im Einsatz, von der Waschmaschine bis zur Fernsteuerung der Stereoanlage. Was passiert, wenn eines kaputt-*

*geht? Seit dem 1. Juli regelt ein neues Gesetz die Entsorgung. Die betroffenen Branchen lancieren nun ein Entsorgungsetikett.*

MIKE WEIBEL

Die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten (VREG) ist seit Mitte Jahr in Kraft. Sie formuliert klare Ziele für das Recycling derartiger Geräte und richtet sich in erster Linie an die Konsument/innen, denn sie betrifft Haushaltapparate, Geräte der Unterhaltungselektronik sowie der Büro- und Kommunikationstechnik. Der Gesetzgeber lässt der Wirtschaft einen breiten Spielraum bei der Wahl der technischen Entsorgungslösung und der Finanzierung. Werden die Ziele nicht erreicht, kann der Bund allerdings eine obligatorische vorgezogene Entsorgungsgebühr einführen.

### Sondermüll Kühlschrank

Seit bereits sieben Jahren betreibt die Stiftung Entsorgung Schweiz (S.EN.S) ein System zur Entsorgung von Kühlschränken und -truhen. Eingeführt wurde es auf Druck der Umweltschutz-Organisationen, welche die Freisetzung von Fluorkohlenwasserstoffen (FCKW) bei der unregelmässigen Entsorgung anprangerten. FCKW gelten als wichtige Faktoren bei der Zerstörung der atmosphärischen Ozonschicht.

Die Entsorgungsvignette für Kühlschränke kostet einheitlich 75 Franken. Manche Händler verzichten jedoch auf die Gebühr, wenn ein neues Gerät gekauft wird.

Unter dem Druck des Gesetzgebers haben sich die wichtigsten Marktteilnehmer mit der Stiftung Entsorgung Schweiz (S.EN.S) zusammengetan und lancieren nun «das grösste privatwirtschaftliche Entsorgungssystem», wie es in einer Pressemitteilung heisst. Wegweiser für die Konsument/innen ist das S.EN.S.-Label «Entsorgung gesichert!» mit dem grünen Blatt. Es soll als Gütezeichen für ein kontrolliertes und lückenloses System mit umweltgerechten, hochstehenden Entsorgungsleistungen bürgen. Das Netz umfasst bereits über 1000 Rücknahmestellen, darunter alle Migros- und Coop-Filialen.

Wenn Frau Meier den alten Stabmixer und Herr Müller den flimmernden Fernseher zu einer der Label-gekennzeichneten Stellen tragen, kennen sie den Entsorgungspreis noch nicht. Denn das Preisgefüge ist nirgends geregelt; richten soll's der Markt. So wird der eine Händler beim Kauf eines neuen Gerätes das alte gratis zurücknehmen. Ordert der Entsorgungskunde dagegen keinen Ersatz, muss er mit Kosten rechnen.

An der Praxis bei der Entsorgung von grossen Haushaltgeräten (Herd, Backofen, Kühlschrank, Geschirrspüler, Waschmaschine, Tumbler) ändert sich vorerst nicht viel. Abbruchunternehmen und Küchenbauer sind (noch) nicht ins Entsorgungssystem eingebunden, können aber von der Bauherrschaft verpflichtet werden, eine geregelte Entsorgung der Ware zu garantieren. Ob diese Weisung tatsächlich befolgt wurde, lässt sich allerdings im Einzelfall kaum kontrollieren. Ebenso wenig transparent sind die Kostenfolgen der Entsorgung, die am Ende auf der Rechnung figurieren. Denn kaum eine Bauherrschaft wird sich die Mühe nehmen abzuklären, ob die Rücknahme tatsächlich zu jenen Kosten stattfand, die dem Kunden belastet wurden. ■

Energie		Waschmaschine
Hersteller		
Modell		
<b>Niedriger Energieverbrauch</b>		
A	B	C
D	E	F
G	<b>Hoher Energieverbrauch</b>	
Energieverbrauch kWh/Waschprogramm <small>ausgehend von den Angaben der Normprüfung für das Programm «Baumwolle» (60°C)</small>		
<small>Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Gerätes ab.</small>		
Waschwirkung		
A: besser	G: schlechter	
Schleudereffizienz		
A: besser	G: schlechter	
<small>Schleuderdrehzahl (U/min)</small>		
Füllmenge (Baumwolle) kg		
Wasserverbrauch l		
Geräusch (dB(A) re 1 pW)		
		Waschen Schleudern
<small>Ein Datenblatt mit weiteren Gerätsangaben ist in den Prospekten enthalten.</small>		
<small>Norm EN 60456 Prüfserie (60°C) ECG Waschmaschinenkategorie</small>		

**Energielabel für Waschmaschinen und Tumbler**  
Seit Herbst dieses Jahres werden Waschmaschinen und Tumbler mit einem Energiedeklarations-Kleber ausgerüstet. So kann die Kundschaft auf einen Blick erkennen, wie gross der Stromverbrauch des Gerätes ist, und kann die verschiedenen Produkte miteinander vergleichen. Das Bundesamt für Energie empfiehlt, generell nur Geräte der A- oder B-Klasse zu kaufen. Damit lässt sich im Haushalt eine Menge Energie und auch ein wenig Geld sparen. Der farbige Kleber aus der EU ist schon seit einem Jahr auf Kühlgeräten zu finden.